

<b>Projekthandbuch 1 (PHB 1)</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Am Mitterfeld		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Radweglückenschluss zwischen Trudering und Riem		
	<b>Projekt-Nr.:</b>	100603
	<b>Maßnahmeart:</b>	Umbau
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> Straßenplanung und -bau	<b>MIP-Bezeichnung / Finanzposition</b> MIP 2014 - 2018, IL 1 / Maßnahme-Nr. 6300.1110 (Rangfolge-Nr. 306), MIP 2014 - 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1070 (Rangfolge Nr. 208)	
Datum Mai 2015	<b>Projektkosten</b> (Kostenschätzung) 1.700.000 €	
<p><b>Gliederung des PHB 1</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sachstand</li> <li>2. Planungskonzept</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Übersichtsplan</li> <li>C) Planunterlagen</li> </ol>		

## 1. Sachstand

Mit dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00837) vom 11.11.2014 wurde das Baureferat beauftragt, für den Radweglückenschluss zwischen Trudering und Riem eine Vorplanung inklusive einer qualifizierten Kostenschätzung im Rahmen einer kurzfristigen Lösung vorzunehmen.

Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, ein Bedarfsprogramm für eine neue Fuß- und Radwegbrücke über die Straße „Am Hüllgraben“ und über die „Töginger Straße“ als mittelfristige Lösung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Für das Bedarfsprogramm der mittelfristigen Lösung sind noch umfangreiche planerische Untersuchungen erforderlich, die sich derzeit in Bearbeitung befinden. Es erfolgt daher eine separate Beschlussvorlage dieser Lösung im Stadtrat.

Dieser Beschluss behandelt die kurzfristige Lösung. Die Vorplanung sowie eine qualifizierte Kostenschätzung wurden entsprechend dem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00837) vom 11.11.2014 erstellt und abgestimmt. Die Planungsunterlagen und das PHB 1 wurden entsprechend erarbeitet und die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Planungskonzept

Ziel ist es, eine durchgehende Radverkehrsführung zwischen Riemer Straße und Linnenbrüggerstraße herzustellen.

Die vorliegende Planung zur Schließung der Radweglücke zwischen den bestehenden Geh- und Radwegen im Grünzug der „BAUMA Stellplätze“ im Norden und im Grünzug „Neuer Friedhof Riem“ im Süden sieht einen für Zweirichtungsradverkehr tauglichen gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 3,50 m auf der Westseite der Straße Am Mitterfeld vor.

Diese Wegeverbindung soll im Rahmen dieser kurzfristigen Lösung von beiden Seiten an den bestehenden asphaltierten Weg auf der Brücke anschließen.

Eine Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs kann im Bereich zwischen Joseph-Wild-Straße und Stockerweg seitens der Straßenverkehrsbehörde jedoch erst mit Beseitigung der derzeitigen Engstelle der Brücke durch Umsetzung der mittelfristigen Lösung (Bau einer neuen Fuß- und Radwegbrücke) erfolgen.

Der im Abschnitt entlang des Friedhofs bereits vorhandene getrennte Geh- und Radweg soll auch dann erst zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg für den Zweirichtungsverkehr umgebaut werden.

Der in Richtung Norden fahrende Radverkehr kann zwischenzeitlich an der Joseph-Wild-Straße die Straße signalisiert queren, um die vorhandene Gehbahn auf der östlichen Straßenseite zu nutzen, die für den Radverkehr freigegeben wird.

Diese baulichen Maßnahmen sind vereinbar mit der mittelfristigen Lösung, die eine Führung des Radverkehrs in Gegenrichtung auf der Westseite über eine neue Fuß- und Radwegbrücke vorsieht. Bis zur Umsetzung der mittelfristigen Lösung werden die Nebenflächen im Brückenbereich für den Radverkehr frei gegeben.

Entlang der Böschung zwischen der Joseph-Wild-Straße und dem Stockerweg ist eine Absturzsicherung für den Fuß- und Radverkehr in Form eines Geländers erforderlich.

Gegenüber der Joseph-Wild-Straße befindet sich die Bushaltestelle Schwankhardtweg, die im derzeitigen Zustand nicht den aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt. Im Zuge der Baumaßnahmen wird diese barrierefrei ausgebaut. Hierfür muss in den bestehenden Radweg eingegriffen werden. Daher wird auch dieser Abschnitt im Sinne der endgültigen Lösung angepasst.

Entlang der Straße Am Mitterfeld befindet sich im Bereich der Böschungsrampen beidseitig eine große Anzahl von Bäumen. Ziel ist es, diesen Baumbestand so weit wie möglich zu erhalten. Daher wird auch für einen möglichst geringen Eingriff in den Baumbestand auf der Südseite der Brücke ein gemeinsamer Geh- und Radweg anstatt einer getrennten Verkehrsführung, die eine größere Breite erfordert, vorgesehen. Aus technischer Notwendigkeit müssen jedoch nördlich der Brücke sechs Baumfällungen auf der westlichen Straßenseite vorgenommen werden, da die Bäume hier zu dicht an der Straße stehen und ein ausreichend breiter Geh- und Radweg entlang der Fahrbahn sonst nicht möglich wäre. Diese Fällungen sind im Zeitraum von Oktober 2015 bis Ende Februar 2016 erforderlich.

Im Zuge dieser Maßnahme wird zudem der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle gegenüber der Joseph-Wild-Straße vorgenommen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Rahmen der Vorabstimmung der Planung zugestimmt.

### **3. Rechtliche Bauvoraussetzungen**

Die planungsrechtlichen Bauvoraussetzungen sind durch ein rechtsverbindliches Bauliniengefüge erfüllt. Die Verkehrsflächen befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt München. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

#### **4. Dringlichkeit**

Zwischen den bestehenden Geh- und Radwegen im Grünzug der „BAUMA Stellplätze“ im Norden und im Grünzug „Neuer Friedhof Riem“ im Süden der Straße Am Mitterfeld befinden sich derzeit keine Radverkehrsanlagen.

Die Radweglücke ist zu schließen.

Die Baumfällungen und ggf. Arbeiten an den Sparten sollen als Vorwegmaßnahme ab Herbst 2015 erfolgen. Der Baubeginn der eigentlichen Baumaßnahme ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

#### **5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen**

Das Baureferat hat auf der Grundlage der vorliegenden Planung die Kosten ermittelt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.700.000 €. Grunderwerbskosten fallen nicht an.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Maßnahme ist nach Maßgabe des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) grundsätzlich förderfähig. Über die Höhe der zu erwartenden Mittel kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.